

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Vorlage zu TOP 2 der Verbandsversammlung am 13.03.2013

Drucksache Nr. 297/16/13

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lÿz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 - 2431
Telefax: 0271 / 333 - 2430
E-Mail: rameil@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Mitglied des



Siegen, den 28.02.2013

VGWS-Tarif; Tarifanpassung zum 01.08.2013

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Tarifmaßnahme der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zum 01.08.2013 in Höhe von durchschnittlich 2,9% zu.

Sachdarstellung:

1. Vertragliche Situation

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.09.2009 wurde unter TOP 4 n. ö. dem Eintritt des ZWS in die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) auf der Grundlage des neuen VGWS-Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Der neue VGWS Gesellschaftsvertrag ist am 01.12.2009 in Kraft getreten und ersetzt den bisherigen VGWS-Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2000 sowie den Kooperationsvertrag zwischen dem ZWS und der VGWS vom 21.06.2000.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesellschaftsvertrages sind die Regelungen zur Fortschreibung des VGWS-Tarifs Bus und Bahn. Das bisherige Verfahren, in dem die Verkehrsunternehmen ihre Tarifforderungen nach undurchschaubaren Berechnungen dem ZWS präsentiert haben, wurde durch ein transparentes, Index basiertes und damit nachvollziehbares Verfahren ersetzt.

Mit diesem Verfahren wurden die Beteiligungsschritte sowie der Zeitplan fixiert. Nach dieser Regelung hat der ZWS bis zum 21.05. eines jeden Jahres eine Entscheidung über die nach den o. g. Grundsätzen entwickelte Tarifmaßnahme herbeizuführen.

2. Tarifvorschlag der VGWS

Für die Tariffestsetzung wertet der VGWS-Lenkungsausschuss die Datensammlung sowie die Marktgegebenheiten aus und macht auf dieser Basis den Gremien der Aufgabenträger (Verbandsversammlung des ZWS) einen Vorschlag zur Tarifentwicklung.

Durch die Indexentwicklung im Bereich Personal, Treibstoffe etc. ist eine Tarifmaßnahme in Höhe von 3,4% erforderlich. Zusätzlich sollte durch Beschluss der Verbandsversammlung in der nächsten Tarifmaßnahme im Bereich der KinderTickets eine höhere Rabattierung eingebracht werden, was zu Mindereinnahmen führt.

Die seit Jahren immer stärker werdenden rückläufigen Verkäufe im Bar-Tarif zeigen auf, dass vorgesehene Tarifierhöhungen und damit einhergehende einkalkulierte Mehreinnahmen nicht mehr eins zu eins erzielt werden können. Eher das Gegenteil ist der Fall, insbesondere im Barbereich. Die seit Jahren abnehmenden Schülerzahlen führen ebenfalls zu sinkenden Tarifeinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten.

Vor diesem Hintergrund wurde nachfolgend eine Tarifmaßnahme nur im Zeitkartenbereich und ohne Preisanhebung in der Preisstufe 5 favorisiert. Hierbei wurden die Kartenpreise aus Schulträger- und Azubisegment durch Verminderung der Rabattierung zur Jedermann-Monatskarte höher angehoben.

Im Zeitkartensegment wurden insgesamt Preismaßnahmen von 3,0 bis 5,5% durchgeführt, was zu einer nominalen Preisanhebung bezüglich aller Fahrausweisarten von 2,9% führt. Gleichzeitig wurde die höhere Rabattierung der KinderTickets (alt ca. 20% Rabatt, neu ca. 40 % Rabatt) umgesetzt.

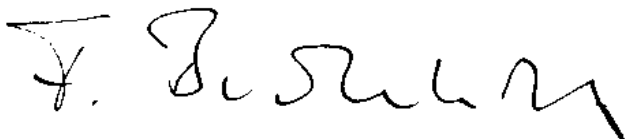
Mit Schreiben vom 25.02.2012 hat uns die VGWS-Geschäftsstelle den Beschluss des Lenkungsausschusses der VGWS übermittelt (**Anlage 1**).

Die Preise der jeweiligen Fahrausweissegmente nebst der jeweiligen Entwicklung sind aus der **Anlage 2** zu entnehmen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Verbandsversammlung nunmehr die Möglichkeit, dem Tarifiertrag zuzustimmen oder dem Tarifiertrag zu widersprechen und die Einnahmeausfälle auszugleichen, ggf. unter Einbeziehung einer Schlichtung.

Zur Sicherung der eigenwirtschaftlich gestalteten Linienbündel in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein sind kostendeckende Tarife erforderlich. Darüber hinaus wirkt sich die Tarifmaßnahme auf die Einnahmesituation der DreiländerBahn, des Ruhr-Sieg-Netzes und des Main-Lahn-Sieg-Netzes, für die u. a. der ZWS im Rahmen der Bruttoverträge das Einnahme- und Erlösrisiko trägt, ebenfalls positiv aus, wodurch letztendlich auch die Erbringung dieser Verkehrsleistungen gesichert wird.

Aus diesem Grund sollte der Tarifmaßnahme in dieser Höhe zugestimmt werden.



Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlage:

1) Schreiben der VGWS vom 25.02.2013, 2) Vorschlag Tarifmaßnahme zum 01.08.2013

